

Zuschusserhöhungen für konfessionelle Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen  
(Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen, Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen, Kath.  
Gesamtkirchengemeinde Ludwigshafen)

KSD 20124438

---

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die genannten Zuschussbeträge zur Grundlage des  
Abschlusses von Entgelt- und Rahmenvereinbarungen 2013/2014 zu machen und  
entsprechend im Haushalt 2013/2014 einzustellen.

Die mit den genannten konfessionellen Trägern im April 2008 abgeschlossenen Entgelt- und Rahmenvereinbarungen für Jugendfreizeitstätten laufen zum 31.12.2012 aus.

Alle genannten Träger haben einen erhöhten Finanzbedarf überzeugend begründet. Dieser geht zum Teil auf gestiegene Kosten, zum Teil auf die erheblichen Finanzierungsprobleme der konfessionellen Träger zurück. Es zeigte sich in den Verhandlungen, dass diese Finanzierungsprobleme an Grenzen der Möglichkeiten gingen, weiter die Trägerschaft für Offene Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Auch nach den hier vorgeschlagenen Erhöhungen der städtischen Zuschüsse erbringen die konfessionellen Träger finanzielle Eigenanteile in Höhe von ca. 15 - 20 % und erhalten Personalkostenzuschüsse des Landes, die der städtische Träger nicht bekäme.

In den Verhandlungen verständigten wir uns mit den Trägern auf einheitliche Standards in Bezug auf die Finanzierung von Honorarkräften, Hausverwaltung sowie Reinigungspauschalen angelehnt an die städtischen Sätze.

Die in den bis Dezember 2012 gültigen Entgelt- und Rahmenvereinbarungen festgelegten städtischen Zuschüsse betragen:

Für den prot. Kirchenbezirk (Treff International und Jugendfreizeitstätte Gartenstadt)	265.000,00 Euro
für die kath. Gesamtkirchengemeinde (Ludwig-Wolker-Freizeitstätte und Willi-Graf-Haus)	273.675,00 Euro
sowie für die Ökum. Fördergemeinschaft (Jugendklub Bliesstraße, Jugendzentrum Mundenheim, Sozialarbeit mit Mädchen und Frauen, Straßensozialarbeit)	336.200,00 Euro

Die neu ausgehandelten Beträge für die Entgelt- und Rahmenvereinbarungen 2013/2014 betragen:

prot. Kirchenbezirk	<b>295.635,00 Euro</b>
kath. Gesamtkirchengemeinde	<b>301.340,00 Euro</b>
Ökum. Fördergemeinschaft	<b>357.000,00 Euro</b>

2014 erhöhen sich diese Zuschussbeträge um 4,5 %.